

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1838**

91 (14.11.1838)

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e - B l a t t**  
 für den  
**Mittel - R h e i n k r e i s.**

Nro. 91. Mittwoch den 14. November 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**B e k a n n t m a c h u n g e n.**

Nro. 18,040—42. Die Vertheilung der Schullehrerprämien aus der Maria Viktoria Stiftung für das Schul- und Rechnungsjahr 1837 betreffend.

Die von der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria Paulina von Baden-Baden gestifteten und jährlich zu vertheilenden zwölf Schullehrer-Prämien, im Betrag von 340 fl. sind für das Schul- und Rechnungsjahr 1837 unter Berücksichtigung der sowohl vom erzbischöflichen Ordinariate zu Freiburg, als von den betreffenden Bezirks-Schulvisitationen, im Einverständnis mit den Bezirks-Ämtern gestellten Anträge den nachbenannten Schullehrern zuerkannt worden, und zwar:

I. Aus der ehemaligen bischöflich Straßburgischen Diözese.

1) der erste Preis zu	40 fl.
dem Schullehrer Augustin Huber zu Durbach im Gebirg, Oberamts Offenburg,	
2) der zweite Preis zu	35 fl.
dem Schullehrer Joseph Werner zu Söllingen, Oberamts Rastatt, inzwischen nach Hügelshausen, im nämlichen Oberamtsbezirke, befördert,	
3) der dritte Preis zu	30 fl.
dem Schullehrer Jos. Müstler zu Oberweiler, Oberamts Lahe,	
4) der vierte Preis zu	25 fl.
dem Schullehrer Heinrich Schraft zu Großweier, Amts Achern,	
5) der fünfte Preis zu	20 fl.
dem Schullehrer Benedikt Meyer zu Oberweiler, Amts Bühl, inzwischen nach Altschweier im nämlichen Amtsbezirke, befördert,	
6) der sechste Preis zu	20 fl.
dem Schullehrer Johann Foram zu Unterbühlertal, Amts Bühl.	
	Summa 170 fl.

II. Aus der ehemaligen bischöflich Speirischen Diözese.

1) der erste Preis zu	40 fl.
dem Schullehrer Hilari Westermann zu Ottenau, Amts Gernsbach,	
2) der zweite Preis zu	35 fl.
dem Schullehrer Daniel Riegel zu Mörsch, Amts Ettlingen, inzwischen nach Handschuhsheim, Oberamts Heidelberg, befördert,	
3) der dritte Preis zu	30 fl.
dem Schullehrer Joseph Vorbach zu Eichenheim, Oberamts Rastatt,	
4) der vierte Preis zu	25 fl.
dem Schullehrer Karl Kappler zu Bilsingen, Oberamts Pforzheim,	
5) der fünfte Preis zu	20 fl.
dem Schullehrer Jakob Heck zu Dos, Amts Baden,	
6) der sechste Preis zu	20 fl.
dem Schullehrer Isidor Nold zu Illingen, Oberamts Rastatt.	
	Summa 170 fl.
	Zusammen 340 fl.

Die betreffenden Bezirksschulvisitationen haben den obengenannten Schullehrern Nachricht hievon durch die Ortschulinspektionen zu ertheilen.

Da aber das Schul- und Rechnungsjahr 1837 ebenfalls schon umlaufen ist, so werden die kath. Bezirksschulvisitationen des Mittel- und des Oberrheinkreises, in deren Bezirken sich kath. Schulen des ehemaligen Baden Badischen Gebietes befinden, aufgefordert, Behufs der Vertheilung der obenerwähnten Schullehrer-Prämien für das verflossene Schuljahr 1837 die vorgeschriebenen Qualifikationstabellen über sämmtliche Lehrer der gedachten Schulen, gemeinschaftlich mit den betreffenden Bezirksämtern innerhalb 2 Monaten, unfehlbar hieher vorzulegen.

Karlsruhe den 12. Oktober 1838.

Ministerium des Innern.

Katholische Kirchen-Section.

Beck.

vd. Stemmer.

Nro. 25826. Die Zehntablösung, insbesondere von Gemeindegütern betreffend.

Das Groß. Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 9. Oktober d. J. Nro. 10178. in rubrizirtem Verreiff folgendes hieher eröffnet:

„Da die Rechte und Pflichten des Nugniefers von jenen des Beständers wesentlich verschieden sind, so kann die singuläre Bestimmung des §. 18. wornach der Beständer eines zehntpflichtigen Gutes den 5 procentigen Zins vom vollen Ablösungskapital an den Bestandgeber zu entrichten hat, nicht wohl auch auf den Nugniefer eines zehntpflichtigen Gutes angewendet werden. Dem letztern kommt vielmehr, da das Zehntgesetz seiner nicht besonders Erwähnung thut, die spezielle Bestimmung des Landrechtssatzes 609. zu Statuten, und hiernach hat er also nur den Zins von der wirklichen Last, die dem zehntpflichtigen Gut auferlegt wird, d. h. nur vom reinen Ablösungskapital, beziehungsweise vom Ablösungskapital, welches nach Abzug des Staatsbeitrags übrig bleibt, an den Eigenthümer zu entrichten. Dieser L. R. S. 609. findet also auch auf die Nugniefer der zehntpflichtigen Allmendgüter seine Anwendung.“

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe den 30. Oktober 1838.

Groß. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüd.

vd. Müller.

Die Gewinnziehung für das Jahr 1838 von dem bei den Banquiers Joh. Goll und Söhnen in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier, am 8. September 1820 eröffneten Großherzoglich Badischen Anleihen von 5 Millionen Gulden, woran diejenigen 6800 Partiallose Theil nehmen, welche durch die in den Monaten Januar, März, Juni und September d. J. stattgehabten Serienziehungen planmäßig dazu bestimmt worden sind, wird

Freitag den 30. November d. J. Morgens 9 Uhr

im landständischen Gebäude dahier, unter Leitung einer Großherzoglichen Commission und in Gegenwart der Anlehensunternehmer öffentlich vorgenommen.

Karlsruhe den 7. November 1838.

Großherzogl. Amortisationskasse.

### Bekanntmachungen.

Die Gräfl. von Langensteinische Präsen- tation des Schullehrers Sebastian Frey zu Ober- glashütte, Amtes Stetten, auf den erledigten ka- tholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hausen im Thal, im nämlichen Amtsbezirk, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hiedurch ist der kath. Filialschuldienst zu Oberglashütte mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa

30 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Gräfl. von Langensteinischen Kuratel innerhalb 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Joseph Engel ist der kath. Schuldienst zu Lo- denfeld, Amtes Neckargemünd, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, wel- ches bei einer Zahl von etwa 52 Schulkindern

auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regierungsbl. No. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der kathol. Bezirksschulvisitatur Neckargemünd nach Vorschrift zu melden.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Flehingen an den in Gant erkannten Samuel Schweizer, auf Mittwoch den 12. Dezbr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Durlach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Tagelöhners Jakob Friedrich Preiß, auf Donnerstag den 6. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt. A. d. Bezirksamt Kork.

(1) zu Kork an den in Gant erkannten Handelsmann Johann Baptist von, gegen welchen der Ausbruch des Zahlungsunvermögens durch richterliche Verfügung erklärt und auf den 28. August d. J. bestimmt worden, auf Dienstag den 4. December d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

### Bezirksamt Bretten.

(2) von Flehingen der Gemüthskranken ledigen Anna Katharine Huber, für welche Johann Adam Kugler von dort als Vormund bestellt worden.

(1) von Bretten der Gemüthskranken Leonhard Abergott'schen Wittwe, für welche der hiesige Bürger Christoph Fink, als Vormund ernannt worden. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) von Berghausen dem verschwenderischen Bärenwirth Jak. Schneider, für welchen der Gemeinderath Jakob Ungerer von da als Aufsichtspfleger bestellt worden. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) von Sulz der Geisteschwachen Magdalena Sutter, für welche Philipp Jakob Fleig von da als Pfleger bestellt worden.

(1) von Allmannsweiler der verschwenderischen Barbara Heimbürger, für welche Andreas Heimbürger als Pfleger bestellt worden.

### Erbovordnungen.

(2) Karlsruhe. [Erbovordnung.] Am 8. April d. J. ist Anna Maria Eberhardt, von Rhodt, im königlich Bairischen Pfalzkreise gebürtig, Wittwe des früher verstorbenen Großh. Babilischen Zollinspektors Johann Hirschrich, und Tochter des, nach dem bürgerlichen Standesbuch zu Rhodt, am 17. Februar 1773 gestorbenen, Johann Daniel Eberhardt und der am 22. Juny 1773 verstorbenen Anna Maria Lügenberger, ohne Abkömmling oder Geschwister zu hinterlassen, dahier mit Tod abgegangen und hat für die sonach gesetzlich erbberechtigten Seitenverwandte väterlicher und mütterlicher Linie über Abzug der von der Erblasserin ausgesetzten Legate ein Vermögen von ungefähr 900 fl. zurückgelassen, wovon auf jede Linie die Hälfte fällt.

Zu den erbberechtigten Verwandten der väterlichen Linie gehört unter andern auch Johanna Christine Eberhardt, geboren am 28. Aug. 1775 zu Rhodt im königlich Bayerischen Pfalzkreise, Tochter des am 12. Dezember 1794 verstorbenen Distillateur Philipp Karl Eberhardt und der am 18. Februar 1821 verstorbenen Maria Christine Knobloch, welche sich nach dem Auszug aus den bürgerlichen Standesbüchern von Rhodt, in Ungarn aufhalten soll.

Die mit Anna Maria Lügenberger, der Mutter der obengenannten Erblasserin, in Verwandtschaft stehenden bis einschließlic des 12ten

Grades erbberechtigten Personen, sind aber bis jetzt gänzlich unbekannt geblieben.

Es ergeht nun an Johanne Christine Eberhardt, so wie an etwa vorhandene Seitenverwandte der mütterlichen Linie hiermit die öffentliche Aufforderung unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden um so gewisser innerhalb 4 Monaten von der ersten Verkündung dieses an gerechnet, ihre Erbansprüche bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe den 8. November 1838.

Großh. Stadiamtsrevisorat.

(2) Wolfach. [Erbvorladung.] Zur Erbschaft des am 4. Januar d. J. vorstorbenen Leibgebingers Andreas Schmied von Kinzigthal ist sein Bruder Vital Schmied als gesetzlicher Erbe berufen. Dieser soll sich im Jahr 1808 unter das Königlich Preussische Militär engagirt, und seit 20 Jahren keine Nachricht von sich gegeben haben. Da die eingezogene Erkundigung über sein Schicksal erfolglos blieb, so wird er andurch aufgefordert, seine Erbschaftsansprüche binnen 3 Monaten bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, widrigen die Erbschaft denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wolfach den 5. November 1838.

Großh. B. Fürstl. Fürstenbergisches Amtrevisorat.

(2) Lahr. [Erbaufforderung.] Der hiesige Küfermeister Karl Ludwig Traub ist im April d. J. mit Tod abgegangen. Die zur Zeit bekannten Erben haben die Erbschaft ausgeschlagen und hat die Wittwe des Verstorbenen Elisabetha geb. Straßburger deshalb um Einsetzung in Besiz und Gewähr der Erbschaft gebeten. Erwaigen Erben, Erbnehmer oder Erbfolger werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 2 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als sonst dem Gesuch der hinterlassenen Ehefrau willfahrt werden wird.

Lahr den 23. October 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Lahr. [Erbaufforderung.] Im Monat Mai d. J. starb der hiesige Bürger und Tagelöhner Andreas Lauber. Die bekannten Erben desselben haben sich der Erbschaft entschlagen und hat die hinterlassene Wittwe Christine geb. Huch am Immission in Besiz und Gewähr der Erbschaft gebeten. Es ergeht daher an etwaige unbekannt Erben, Erbnehmer oder Erbfolger die

Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, indem sonst dem Gesuch der Wittwe entsprochen werden würde.

Lahr den 23. October 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Malsberg. [Aufforderung.] Die Agnes Schwendemann, gewesene Ehefrau des alt Vogt Griesbaum von Münchweier, ist kinderlos mit Tod abgegangen. Sie war von Welschensteinach, Großh. Fürstl. Fürstent. Bezirksamts Haslach gebürtig, und soll voll- und halbblütige Geschwister und Abkömmlinge von solcher hinterlassen haben, welche gesetzlich zur Erbschaft berufen sind. In Folge dessen, werden nun diejenigen, welche ihre Verwandtschaftsverhältnisse zu der Verstorbenen als solche durch glaubwürdige Urkunden nachweisen zu können glauben, hienit aufgefordert, sich bei diesseitiger Behörde binnen sechs Wochen zu melden, als sonst später auf sie keine Rücksicht genommen werden kann und das Vermögen denen bereits bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Malsberg den 8. November 1838.

Großh. Amtrevisorat Ettenheim.

(3) Wolfach. [Aufforderung.] Die ledige Katharina Schillinger, 38 Jahre alt, von Einbach, starb am 23. Juni l. J. und hinterließ ein Vermögen von 183 fl. 50 kr. Da bis jetzt weder gesetzliche noch testamentarische Erben bekannt sind, so werden alle jene, welche Ansprüche an diesen Nachlaß machen können, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen um so gewisser geltend zu machen, als sonst der Staat in die Gewähr dieser Verlassenschaft eingesetzt werden wird.

Wolfach den 5. October 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Buchen. [Fahndung u. Signalement.] Franz Anton Affmus von Göbzingen, dessen Signalement unten beigefügt ist, Karabinier bei dem Großh. Bad. Leib. Infanterie-Regiment, welcher bei dem Großh. Bezirksamt Walldürn in Untersuchung stand, und im Juli v. J. auf dem Transport von Hardheim nach Walldürn entwichen ist, ohne daß er sich entweder bei diesem Amte oder bei seinem Regimente sifirt hat, wird hienit auf diesem öffentlichen Wege aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen beim hiesigen Amte oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen und sich über seine Entweichung resp. seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls er der

Desertion für schuldig und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle die gesetzliche Geldbuse gegen ihn erkannt werde. Zugleich werden die respect. Polizeibehörden ersucht, auf diesen Deserteur zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher zu liefern.

Durlach den 31. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Alter ungefähr 25 Jahre, Größe 5' 3", Statur unterseht, Farbe des Gesichts blaß, Farbe der Augen grau, Farbe der Haare braun, Nase groß, besondere Kennzeichen: sehr blatternarbig. Derselbe trug bei seiner Entweichung ein hellblaues Dragoner-Collet, weiße Pantalons und eine hellblaue Kappe mit rothen Streifen.

(1) Durlach. [Fahndung und Signalement.] Der wegen Diebstahlsverdacht verhaftet gewesene Kanonier Georg Heinrich Leußler von hier ist am 22. Juli d. J. gewaltsam aus seinem Arrest ausgebrochen, und wurde, obwohl man ihn durch öffentliches Ausschreiben verfolgte bisher nicht wieder eingebracht. Derselbe wird nunmehr aufgefordert sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu verantworten, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß er als Deserteur behandelt und die desfallsige Strafe gegen ihn erkannt werde. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher oder an Großh. Commando der Artilleriebrigade einzuliefern.

Durlach den 10. November 1838.

Großh. Oberamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Alter 22 Jahre, Größe 5' 5", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare braun, Nase dick.

(2) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Jakob Spech von Sigmaringen, welcher als Scheiner in Rusbach in Arbeit stand, ist heimlicher Weise aus seinem Dienste entwichen, und hat sich dabei eines Diebstahls verdächtig gemacht. Wir ersuchen deshalb, auf den Spech zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns einzuliefern, wir schließen zu diesem Behufe sein Signalement bei:

**S i g n a l e m e n t.**

Alter 19 Jahre, Größe 5' 3", Haare hellblond, Augen grau, Nase klein, Gesichtsfarbe bleich, Statur schlank.

Derselbe war bekleidet mit einem Reisehemd von hellgrauer Farbe sammt Gurt von schwarzem Kalbleder mit einem Täschchen, sommerzeugene gestreifte Hosen, kalbledernen Halbstiefel mit

niedern Absätzen und einer blauen Schilkkappe die auf eine Seite hing.

Oberkirch den 29. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. November d. J. wurden im Arbeitshaus in dem städtischen Steinbruch bei Grünwettersbach 7 Stück Arbeitshämmer, jeder ungefähr 5  $\text{fl}$  wiegend, und 1 Steinschlegel 12  $\text{fl}$  wiegend entwendet, was hiermit Behufs der Fahndung mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß dem Entdecker des Thäters hie mit 11  $\text{fl}$ . Belohnung zugesichert wird.

Die Hämmer sind mit J. L. S. und der Steinschlegel mit C. S. bezeichnet.

Durlach den 8. November 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 29. v. M. Abends zwischen 9 und 10 Uhr wurden aus einer Wohnung zu Ruffheim 1 Stück hässliches Tuch von 36 Ellen, so wie 2  $\frac{1}{2}$  Ellen weiß und blau carorirtes Kölsch entwendet. Von dem Tuche waren 24 Ellen mit Baumwolle eingeschlagen, das übrige ganz seiden, es war gebleicht aber noch nicht ganz weiß, ohne weitere besondere Kennzeichen, was zum Behufe auf das gestohlene Gut, so wie auf den bis jetzt unbekanntes Thäter zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 5. November 1838.

Großh. Landamt.

(2) Oberkirch. [Diebstahl.] Dem Steinhauer Lorenz Börsig von Dypenau wurde aus seinem Steinbruch nachbenanntes Geschirre vom 13. bis 18. d. M. entwendet:

1) Zwei Zweispigen, auf welchen die Buchstaben L. B. und als Schmidzeichen ein  $\dagger$  waren.

2) Zehn Steinbickel.

Der Thäter ist bis jetzt unbekannt, weshalb wir zur gefälligen Nachforschung nach den entwendeten Gegenständen und zur Ausmittlung der allenfallsigen Besitzer diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Oberkirch den 29. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bürgermeister Bühler in Bergzell, wurde in seinem Walde vom 25. auf den 26. v. M. 3 Etr. rohes Harz im Werth von 21  $\text{fl}$ . 15  $\text{kr}$ . und dem Franz Armbruster, Bauer von da, 5 Etr., im Werth von 35  $\text{fl}$ . 25  $\text{kr}$ . entwendet.

Wolfach den 8. November 1838.

Großh. Bad Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden in der

Wohnung des Bauers Konrad Haberer auf dem Fräuleberg, Gemeinde Bergzell, durch die unten beschriebenen 2 Pürsche unter den gefährlichsten Drohungen gegen den Damnsikaten aus einem Kasten in der Schlafkammer entwendet:

1) Ein neuer Männermantel von dunkelblauem Tuch mit s. g. Obertragen, welcher bis an die Ellenbogen reichte 7 fl.

2) Ein ditto ganz alter 48 kr.

3) Ein mit Federn angefülltes Oberbett von Barchent mit blau und roth gestreiftem Ueberzug 7 fl.

4) Eine silberne Taschenuhr mit einfachem Gehäuf, römischen Ziffern und stählernen Zeigern 6 fl.

5) Ein silbernes glattes, 1 Zoll langes Krucifir 40 kr.

6) Ein Paar alte manchesterne Weinkleider mit Sammt besetzt 48 kr.

7) Ein Paar alte Mannschuh 48 kr.

8) Eine Holzart 48 kr.

9) An Barschaft 15 bis 18 fl. in ganzen und halben Kronenthalern, und verschiedener Münze bestehend.

Die Thäter wurden beschrieben als 2 ziemlich große Pürsche, von welchen der eine ein Sacktuch an den Schläfen hinauf gebunden hatte, sie hatten keine Kopfbedeckung, und trugen lange Röcke von schwarz gefärbten Leinentuch, und sprachen in der Mundart der angrenzenden Bewohner des Oberamts Oberndorf.

Wolfsach den 29. Oktober 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Ettligen. [Bekanntmachung und Fahndung.] Der ledige dahier in Untersuchung stehende Ludwig Förger von Steinmauern ist der Entwendung einer Sperrkette und einer silbernen Taschenuhr dringend verdächtig und derselbe hat beide Gegenstände höchst wahrscheinlich am 7. October d. J. Nachmittags zwischen 12 und 2 Uhr auf der Straße zwischen Ettligen und Bruchhausen an 2 Fuhrleute, die nicht näher beschrieben werden können, verkauft. Die Kette ist eine s. g. Sperrkette, ziemlich stark, hat einen etwas länglichen Ring und die nächsten Gleiche bei diesem sind etwas verschränkt. Die Uhr ist von mittlerer Größe, von Silber und hat arabische Zahlen. An derselben befindet sich eine Drahtkette, die etwas zertriften und mit weißem Garn gefestigt ist, ferner ist an derselben ein kleines Ketten um die Uhr an der Weste befestigen zu können. In der Uhr befindet sich das Fabrikzeichen No. 618. dieselbe ist auch

besonders daran kennbar, daß wenn dieselbe wohin gelegt wird, nicht mehr geht.

Ludwig Förger trug, als er diese Gegenstände verkaufte, eine blau tuchene Kappe mit schwarz ledernem Schilde, gefärbtes blauwollenes Halstuch, ein blaues Staubhemd, Mantelhosen und Stiefel.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, die betreffenden Behörden wollen gefälligst schleunige und genaue Fahndung wegen den gestohlenen Effecten anordnen, und das etwaige Ergebniß uns möglichst bald mittheilen.

Ettligen den 9. Nov. 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Haslach. [Bekanntmachung.] Der unten näher signalisirte Anton N. sitzt wegen Mangels an Ausweis und zwecklosen Herumziehens dahier in Untersuchung, und es konnten dessen Heimaths- und sonstige Verhältnisse nicht ausgemittelt werden. Derselbe gibt an, er heiße Anton, wisse aber nicht, wer sein Vater noch seine Mutter gewesen, auch kenne er den Ort seiner Heimath nicht. Derselbe gibt sich für einen Seifensieder aus und will die längste Zeit seines Lebens in Baiern und Polen zugebracht haben, ohne aber mit Bestimmtheit einen Ort anzugeben, wo er sich aufgehalten hat. Derselbe will auch die polnische Sprache verstehen, spricht übrigens ziemlich den württembergischen Dialekt. Wir ersuchen nun sämtliche Polizeistellen, wenn etwas Näheres über die Personalverhältnisse dieses Inculpates bekannt seyn sollte, solches bald gefälligst anzuzeigen.

S i g n a l e m e n t.

Alter 66 Jahre, Größe 5' 6'', Haare grau, Statur besetzt, Stirne breit, Augenbraunen grau, Augen blau, Nase groß, Mund mittelmäßig, Zähne schadhast, Kinn klein, Bart grau.

Derselbe trägt einen Wamms mit rothem Futter, nach Art der Kinzigthaler, eine manchesterne Weste, ein schwarzes Halstuch, kurze Hosen von Zwilch, leinene Strümpfe, gewöhnliche Schuhe, und als Kopfbedeckung einen runden Bauernhut.

Zugleich trägt derselbe einen Sack mit sich, worauf sich die Buchstaben

H M T

18 13.

22.

besinden, und worin er Brod, Obst, 3 Eßlöffel, 1 Tischmesser, 1 Rasirmesser und ein altes Hemd hat, worauf die Buchstaben I. F. angebracht sind.

Haslach den 1. November 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Müllheim. [Urtheil.] Crim. H. G. Nro. 3643. II. Sen In Untersuchungsfachen gegen Zimmermann Johann Georg Dalcher von Brisingen wegen Melneids wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Inculpat Johann Georg Dalcher sei des Melneids für schuldig zu erklären und deswegen zu einer dahier zu erstehenden Zuchthausstrafe von einem Jahr, zur feierlichen, öffentlich zu verkündenden Entsetzung der Ehren, so wie zur Tragung sämmtlicher Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.

Dagegen sei Hirschwirth Marquard von Sulzburg wegen seiner Entschädigungsforderung zum besondern bürgerlichen Rechtsausfrage zu verweisen.

D. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des Groß. Bad. Hofgerichts des Oberrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Insigel versehen worden.

So geschehen Freiburg den 14 August 1838.

K a h. L. S. M a y e r.

vd. P. J ä g e r.

Vorstehendes hofgerichtliches Urtheil wird hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Müllheim den 1. November 1838

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Urtheil.] In Untersuchungsfachen gegen Levi Jacques aus Thalbach, wegen Diebstahls, wurde durch Urtheil Groß. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 30. Okt. d. J. zu Recht erkannt:

Der angeschuldigte Levi Jacques sei der Entwendung von 26 fl 4 kr. zum Nachtheile des Nikolaus Schmitz von Diteuau für überwiesen, somit des ersten großen Diebstahls für schuldig zu erklären und ihm deshalb der erstandene Untersuchungsarrest als Strafe anzurechnen, sodann sei er zur Tragung sämmtlicher Kosten und zum Erfage des Schadens zu verurtheilen und sofort der Groß. Badischen Lande zu verweisen. Vorstehendes Urtheil bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt den 4. November 1838

Groß. Obstamt.

S v a n a l e m e n t.

Alter 41 Jahre, Größe 5' 2", Gesicht länglich, Haare schwarzbraun, Stirne mittel, Augenbraunen braun, Augen bräunlichgrau, Nase dick, auf die rechte Seite gebogen, Mund klein, Zähne etwas mangelhaft, Rinn kurz, Bart schwarzlich, Kennzeichen, fehlt.

## K a u f = A n t r ä g e.

(2) Eggenstein. [Zwangsversteigerung.] Nach richterlicher Verfügung vom 3. v. M. Nro. 16231. wird wegen Forderung des Nachol Bär von Untergrombach an Jakob Friedrich Rosch von Eggenstein ein einstöckiges Wohnhaus, ungefähr 10 Ruthen Gemüsgarten bei dem Haus, in der Rauppengäß liegend, Steueranschlag 250 fl. Gerichtlicher Anschlag zu 400 fl. im Vollstreckungsweg nach 30 Tagen, nämlich den 3. Dezember d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert werden. Eggenstein den 3. November 1838.

Bürgermeister Nagel

(1) Ettenheim. [Versteigerung von Gebäulichkeiten.] Nachstehende in der Stadt Ettenheim gelegene herrschaftliche Gebäulichkeiten werden Montag den 3. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem städtischen Rathhaus dem Verkauf zu Eigenthum, und zwar alternative zum Stebenlassen und auf dem Abbruch versteigert.

1) Der sogenannte Stammhof längs der Themasgasse, mit einer Fronte von 88' Länge, 30' Tiefe, 2 Stock hoch mit Stein aufgeführt nebst Flügelgebäude, 37' lang, gegen den Hof 30' breit und 11' Stockhöhe im Lichten.

Im 1. Stock ist die Durchfahrt in den Hof und zum Keller, dann die Küferwerkstätte nebst Küche und 2 Kämmerchen, der Keller und Holzplatz, und eine bis auf den Dachboden gehende steinerne Wendeltreppe.

Der 2. Stock hat ebenfalls eine Höhe von 11' muß aber erst in bewohnbaren Stand gesetzt werden. Unter Berücksichtigung dessen ist auch der Anschlag sammt Holzplatz nur 2300 fl.

2) Das erst vor 24 Jahren neu erbaute Keller- und Speichergebäude, 94' lang 42' breit, worunter sich ein Keller mit 10 Kreuzgewölben und 18' Höhe im Lichten befindet, in welchen wenigstens 1300 neue badische Ohmsaß gelagert werden können, mit 5 Stockwerken, welche einschließlich des Dachgebälkes 44' Höhe haben.

Dieses Gebäude, vor welchem sich der sehr geräumige Hof befindet, ist ganz von Stein aufgeführt, die Mauern im besten Stand, und das Gebälke, so wie der Dachstuhl von ausgesuchtem schönem gesundem Holz, und ebenso wie die Böden ganz gut erhalten. Anschlag 600 fl.

Zur Abzahlung des Kaufschillings werden mehrere verzinliche Jahrestermine zugestanden.

Ettenheim den 7. November 1838

Groß. Domänenverwaltung.

(1) Germsbach. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen des Bezirksforstes Kallen-



bronn werden am Freitag den 30. Nov. frühe 10 Uhr zu Gernsbach im Gasthause zum Bock in verschiedenen größern und kleineren Abtheilungen versteigert werden:

- 150 Kftr. buchen Scheltholz,  
836 " tannen ditto  
970 " Prügel- oder Kohlholz.

Die Liebhaber können inzwischen die Schläge in welchen dieses Holz aufgemacht ist, besichtigen und werden deßfalls von der Bezirksforstrei auf Anfrage unterwiesen werden.

Gernsbach den 8. November 1838.

Großh. Forstamt.

(3) Hausach. [Zwangsversteigerung.] Zusage richterlichen Beschlusses vom 29. Mai d. J. No. 5089. sollen dem Färbermeister Kaver Lang dahier wegen Kapital- und Zinsforderung des Klägers Mathias Schwarz von Haslach nachstehende Objecte im Vollstreckungswege versteigert werden.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Bürgergenuß und guter Färberei-Einrichtung, welches an einem sehr geeigneten Platz unterhalb der Stadt am Mühlbach steht

2) Ein Nebengebäude.

Tagfahrt hat man anberaumt auf den 29. Nov. d. J. Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause und wird losgeschlagen werden, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses mit dem bekannt zu machen, daß jeder Steiger ein legales Vermögens- und Sittenzeugniß vorzuweisen habe.

Hausach den 2. November 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Waldsaamenlieferung.]

Die Lieferung der zu den Culturen in hiesigem Forstamtsbezirk pro 1838 erforderlichen

- 4116 K Forsten,  
2632 „ Weistannen und  
115 „ Lerchensaamen,

wird Freitag den 30. Nov. d. J. im Soumissionsweg an den Wenigstnehmenden begeben werden, und es werden deshalb diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß diese Soumissionen längstens am 29. Nov. d. J. dahier einkommen müssen, und alle etwa später eingehenden nicht berücksichtigt, sämtliche Soumissionen aber an oben bemerkten Tag eröffnet werden. Die Lieferungsbedingungen können täglich auf die seitige Kanzlei eingesehen werden.

Karlsruhe den 9. Nov. 1838.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(2) Rehl. [Waarenversteigerung.] Dienstag den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr werden auf die seitigem Bureau nachbenannte confiscirte Waaren, und zwar:

- 32 Ellen Treffenwaaren (Silberlahn)  
50 Ellen halbseidene Borden,  
1599 Ellen baumwollenwaaren (Cattun.)

Mehrere elegant gefertigte neue Kleider und zwar:

- 3 Frackröcke,  
3 Paar Beinkleider und  
4 Westen,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sogleich erteilt wird. Zu gleicher Zeit wird auch die Verwerthung von 480 Pfund Blei in Blöcken im Wege der öffentlichen Versteigerung statt finden. Rehl den 5. November 1838.

Großh. Hauptzollamt.

(2) Mannheim. [Hanf- und Werklieferung.] Die Lieferung von 25 Centnern gehackelten Hanfes Iter Sorte und 12 Centnern guten langen Hanfwerkes, kostenfrei in die seitige Anstalt, wird im Wege der Soumission an den Wenigstfordernden vergeben. Die Uebernahmestlustigen werden daher aufgefordert ihre deßfalligen Gebote für den Centner, Neubad. Gewicht, ausgedrückt in Zahlen und Worten unter Beischluß von Hanf- und Werkmustern längstens bis zum 24. d. M. portofrei dahier einzureichen indem auf später eingehende Gebote keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Mannheim den 7. Nov. 1838.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(3) Pforzheim. [Kostlieferungsbefehung.]

Die Kostlieferung für das allgemeine Arbeitshaus und die Irrenanstalt dahier und zwar für beide Anstalten gemeinschaftlich an einen Lieferanten für die Zeit vom 1. Januar 1839 bis 30. September 1840, also für 1 1/2 Jahre wird im Wege der Soumission vergeben. Die deßfalligen Anerbieten sind längstens bis zum 25ten November 1838 bei Großh. hochlöbl. Regierung des Mittelrheinkreises in Rastatt verschlossen, und mit der Aufschrift versehen:

„Kostlieferung für das allgemeine Arbeits- und Irrenhaus zu Pforzheim“

einzureichen, und denselben gerichtliche Zeugnisse über Leumund, Befähigung zur Kostbereitung und einer in Liegenschaften zu stellenden Caution von 2000 fl. anzulegen. Die Lieferungsbedingungen können täglich auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Pforzheim den 3. November 1838.

Großh. Arbeits- und Irrenhaus-Verwaltung.

## Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Oberamt Heidelberg den 29ten Oktober 1838.

Zwischen der Großh. Pfl. Schönau auf Handschuchsheimer Gemarkung.

(3) im Oberamt Lahr den 30. Oktober 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lahr und der Gemeinde Hugsweier.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lahr und der Gemeinde Schutterzell.

(3) im Bezirksamt Schopfheim den 22. Oktober 1838.

Zwischen der Pfarrei und der Gemeinde Hasel, den kleinen Zehnten betreffend.

(3) im Bezirksamt Schwellingen den 2. November 1838.

a) Zwischen der Gräfl. von Langenstein'schen Zehntadministration Neckarau zu Mannheim und der Gemeinde Neckarau.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Schwellingen.

(3) im Bezirksamt Billingen den 3ten November 1838.

Zwischen der kathol. Pfarrei Sunthausen und den Zehntpflichtigen in Oberbaldingen.

(2) im Oberamt Offenburg den 29ten Oktober 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Offenburg und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Urloffen.

(2) im Stadt- und Landamt Wertheim den 29. Oktober 1838.

Zwischen der Standesherrschaft Löwenstein-Wertheim-Rosenberg auf der Gemarkung Urpfar.

(2) im Bezirksamt Billingen den 6ten November 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Billingen und der Gemeinde Dellingen.

(2) im Bezirksamt Bonndorf den 5ten November 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bonndorf und dem Hafner Alois Nüfle von Grafenhausen, den Zehnten auf dem Bergfeld in der Gemarkung Horben betreffend.

(2) im Bezirksamt Radoßzell den 5ten November 1838.

a) Zwischen der Grundherrschaft Langenstein und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Gottmadingen.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Radoßzell und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Hausen an der Nach.

(1) im Bezirksamt Mosbach den 7. Nov. 1838.

a) Zwischen der evang. Pfarrei Mittelschellenz und der Gemeinde Unterschellenz.

b) Zwischen der Schule zu Unterschellenz und der Gemeinde daselbst.

(1) im Bezirksamt Radoßzell den 5ten November 1838.

a) Zwischen der Grundherrschaft Langenstein u. den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Singen.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Radoßzell und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Arlen.

c) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Radoßzell und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Bantholzen.

d) Zwischen der Pfarrei Fridingen und den Zehntpflichtigen in der dortigen Gemarkung.

(1) im Bezirksamt Borberg den 23ten Oktober 1838.

Zwischen der evangel. Pfarrei Uffingen und der Gemeinde daselbst mit dem Hofe Gräffingen.

(1) im Stadtamt Freiburg den 8. Nov. 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und der Gemeinde Widthal, den großen, kleinen Heu- und Weinzehnten betreffend.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 22. Juni d. J. keine Ansprüche an das Ablösungskapital von Domänenzehnten in der Gemarkung Zell a. H. erhoben worden sind, so werden solche in Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes von 1833 an die Zehntberechtigten hiemit verwiesen.

Gengenbach den 31. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(3) Haslach. [Biehmarktsverlegung.] Da im diesseitigen Amtsbezirk und namentlich auch hier die Maul- und Klauen-Seuche grassirt, so wird der auf Montag den 12. d. M. fallende Biehmarkt von Amtswegen bis auf nähere Bestimmung verlegt, dagegen wird der Krämer-

Markt an diesem Tage abgehalten werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Haslach den 3. November 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergsches Bezirksamt.

(3) Kork. [Fahrmarktsverlegung.] Mit

Genehmigung hochlöblicher Regierung des Mittelkreises findet in Zukunft der Fastnachtsmarkt in der Stadt Kehl nicht mehr statt, sondern es wird dafür jedesmal am Dienstag nach Ostern ein Markt abgehalten, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kork den 31. Oktober 1838.

Großherz. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Da

die Maul- und Klauenseuche in den Orten Büchig, Gondelsheim, Diedelsheim und Gochsheim aufgehört hat, so haben wir die angeordnete Bannsperrre wieder aufgehoben, was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bretten den 10. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

### Dienst-Nachrichten.

Die Freiherlich von Filische Präsentation des Schulkandidaten Valentin Ries von Eberbach, bisherigen Unterlehrers zu Mudau, auf den erledigten kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Angelthürn, Amts Borberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der neu errichtete kathol. Schul- und Organistendienst zu Friedenweiler, Amts Neustadt, ist dem Schulkandidaten Paul Fröhe von Fautenbach, bisherigen Schulverwalter zu Witten schwand, Amts St. Blasien, übertragen worden.

In der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung ist zu haben:

### Der beliebte und zweckmäßig eingerichtete Großherzoglich Badische Comptoir-Kalender

für das Jahr 1839,  
mit der Genealogie des Großh. Badischen Hauses,  
nebst einer

Interessen-Resolvirung zu 4 und 4½ pCt.,  
und dem

ausführlichen Verzeichniß der in hiesiger Stadt ankommenden und abgehenden Briefposten, Postwägen, Eilwägen und Packwägen sammt den beigefügten Taxen, welche auf den Eilwägen nach den verschiedenen Stationen bezahlt werden müssen.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.

Auch enthält derselbe ein Verzeichniß der in der Umgebung von Karlsruhe abzuhaltenden Messen und Jahrmärkten.

Preis 6 kr.

Die Hrn. Buchbinder erhalten einen ansehnlichen Rabatt, wenn wenigstens 25 Exemplare zumal genommen werden.

So eben ist erschienen:

### Karte des Großherzogthums Baden, entworfen von J. Moutour, in 4 Blättern, Steinlich.

Um dieser Karte, welche anfänglich nur für den Schulgebrauch bestimmt war, eine größere Ausdehnung zu geben, und sie für den allgemeinen Gebrauch tauglicher zu machen, fand sich die unterzeichnete Verlagsbandlung veranlaßt, solche neu anfertigen und auch die kleinern Ortschaften darin aufnehmen zu lassen, so wie auch alle neu errichteten Postanstalten darin bezeichnet sind.

Der Preis ist wie bisher 2 fl. 24 kr.

Alle hiesige und auswärtige Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Karlsruhe im October 1838.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Im Verlag von L. Pabst in Darmstadt erschienen so eben:

### Notizen über die Versammlung deutscher Landwirthe zu Dresden.

im October 1837.

mitgetheilt

von einem Mitgliede derselben.

Preis geb. 30 kr.

Vorräthig in der  
Ch. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.